

Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

* das im Bundesgebiet geboren wird und

* bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt

Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern bzw. des Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann dann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden.

- Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung

Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind ist dann beim Landesamt für Einwanderung zu beantragen.

- Geburt im Bundesgebiet

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

- 1 aktuelles biometrisches Foto

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Geburtsurkunde

Pässe der Eltern

Gebühren

* 50,00 Euro

* 22,80 Euro für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.

* Gebührenfrei bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

- § 33 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_33.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich *bei allen Berliner Bürgerämtern* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

* Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

* Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Marzahner Promenade

Anschrift

Marzahner Promenade 11
12679 Berlin

Postanschrift

Bürgeramt
12591 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Informationen zu aktuellen Einschränkungen in den Bürgerämtern - zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Von der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus sind leider auch die Mitarbeitenden im Amt für Bürgerdienste betroffen.

Derzeit gilt, persönliche Kontaktsituationen so zu gestalten, dass sie beiderseits zu keiner gesundheitlichen Gefährdung führen. Die unterschiedlichen räumlichen Bedingungen in den einzelnen Ämtern lassen dies leider nicht flächendeckend zu.

Beide Aspekte bedingen temporäre oder aber dauerhafte Reduzierungen der persönlichen Vorsprachemöglichkeiten im Amt für Bürgerdienste. Das Dienstleistungsangebot wird, wenn auch reduziert, in allen Ämtern aufrechterhalten!

Notfälle werden nach vorheriger telefonischer Absprache bearbeitet.

Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich über die Öffnungszeiten auf den Internetseiten zu informieren und die bekannt gegebenen Telefonnummern zur Klärung einer Notsituation zu nutzen. Notsituation in diesem Sinne ist eine individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern zu erhalten.

Für die einzelnen Bürgeramtsstandorte gilt vorerst bis auf weiteres folgendes:

Das Bürgeramt Marzahner Promenade bleibt - mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet, um die Bearbeitung dringender Anliegen zu gewährleisten. Bereits vereinbarte Termine werden bedient. Sollte dies nicht möglich sein, werden Sie hierüber informiert, soweit uns Ihre Kontaktdaten vorliegen.

Nachfragen können auch an buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

Weitere Termine zur Bearbeitung dringender Anliegen können ab sofort ausschließlich telefonisch über (030) 90293-2533 oder (030) 90293-2531 vereinbart werden.

Zur Reduzierung persönlicher Kontaktsituationen werden spontan vorsprechende Kundinnen und Kunden nicht bedient. Es wird um vorherige telefonische Rücksprache gebeten.

Berlinpässe werden zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus vorerst bis

zum 31.05.2020 weder neu ausgestellt noch verlängert.

Auch in den nächsten Wochen auslaufende Berlinpässe behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zum Erwerb des Berlin-Ticket S. Das Berlin-Ticket S kann auch erworben werden, wenn Sie bisher noch keinen Berlinpass hatten. Dazu müssen Sie den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1-7 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind unter <https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Nachfragen hierzu können auch an buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen.

Sonstige Hinweise zum Standort

* Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.

* Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können im Warteraum Platz nehmen.

Dienstleistungen ohne Terminbuchung

Für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen ist keine Terminbuchung erforderlich, die Wartemarken sind für den gleichen Tag am Informationstresen des Bürgeramtes erhältlich.

- berlinpass - Erstantrag und Verlängerung
- Familienpass und Super-Ferienpass - Verkauf
- Fundsachen - Abgabe und Abholung
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket - Antragsannahme
- Personalausweis - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Reisepass - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Verlustanzeige - Personalausweis oder Reisepass
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Wohnberechtigungsschein - Antragsannahme
- Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) - Antragsannahme

Dienstleistungen ohne Vorsprache

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer
[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90293-2555
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 04.06.2020